

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

4. Februar 2019
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/19 "Feuerwache Wolfsanger"
(Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss) und Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr.
VI/14-14 „Fuldatalstraße“ Private Grünflächen – Freizeitgärten (Entwurfs- und
Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1134 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) „Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/19 „Feuerwache Wolfsanger“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.
Der Geltungsbereich umfasst die ehemalige Kleingartenfläche (Gemarkung Wolfsanger, Flur 18, Flurstück 43/1) an der Fuldatalstraße.“

- b) Dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/14-14 „Fuldatalstraße“ mit der Festsetzung „Private Grünflächen – Freizeitgärten“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.
Der Geltungsbereich umfasst die ehemalige Kleingartenfläche (Gemarkung Wolfsanger, Flur 18, Flurstück 43/1) an der Fuldatalstraße.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/19 "Feuerwache Wolfsanger" (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss) und Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/14-14 „Fuldatalstraße“ Private Grünflächen – Freizeitgärten (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung), 101.18.1134, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin